



**Interpellation der CVP-Fraktion  
betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat  
vom 14. Juni 2016**

Die CVP-Fraktion hat am 14. Juni 2016 folgende Interpellation eingereicht:

Die CVP-Fraktion forderte mittels Motion im Jahr 2013 vom Regierungsrat eine Priorisierung der Infrastrukturprojekte im Kanton Zug.

Leider lehnten Regierungsrat und Kantonsrat dies ab.

Aufgrund der in der Finanzstrategie 2017–2025 gemachten Aussagen kann davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit selber erkannt hat, dass er eine Priorisierung der Infrastrukturprojekte vornehmen muss. Wie sonst soll es möglich sein, dass sich „die Investitionen nach der erwarteten Ertragsentwicklung richten“, wie es sich der Regierungsrat in der Finanzstrategie selber als sogenannt strategische Leitlinie vorgibt.

Fragen:

1. Bis wann wird der Regierungsrat die Priorisierung der Infrastrukturprojekte vorgenommen haben?
2. Nach welchen objektiven Kriterien nimmt der Regierungsrat die Priorisierung vor?
3. In welcher Form wird der Kantonsrat darüber informiert?
4. In welcher Form wird der Regierungsrat die Haltung des Kantonsrat zu seiner Priorisierung einholen?